

TERRA NOVA

Destination Management Southern Africa
www.terra-nova.co.za / www.terra-nova.com.na



ZUBUCHER-REISE GARDEN ROUTE KLEINGRUPPE 2020



REISEVERLAUF

DATUM	ROUTING	HOTEL	VERPFLEGUNG
TAG 1 – Samstag	KAPSTADT	Villa Zest oder ähnlich	B&B
TAG 2 – Sonntag	KAPSTADT		
TAG 3 – Montag	KAPSTADT		
TAG 4 – Dienstag	KAPSTADT – MONTAGU	Mimosa Lodge oder ähnlich	B&B
TAG 5 – Mittwoch	MONTAGU- OUDTSHOORN	De Denne, Berluda oder ähnlich	B&B
TAG 6 – Donnerstag	OUDTSHOORN - KNYSNA	Madison Manor oder ähnlich	B&B
TAG 7 – Freitag	KNYSNA	Madison Manor oder ähnlich	B&B + Mittagessen
TAG 8 – Samstag	KNYSNA – ADDO	Addo Wildlife oder ähnlich	B&B
TAG 9 – Sonntag	ABREISE oder VERLÄNGERUNG IM AMAKHALA PRIVATE GAME RESERVE oder ANSCHLUSSTOUR WILDPARKS	Optionale Verlängerung Amakhala	FB+

Abkürzungen

B&B Übernachtung und Frühstück

FB+ Vollpension (3 Mahlzeiten pro Tag) und 2 Pirschfahrten pro Übernachtung (4 Pirschfahrten bei 2 Nächten usw.)

Tourcode	Anreise Kapstadt	Abreise Port Elizabeth
TNOZA1	22.02.2020	01.03.2020
TNOZA2	07.03.2020	15.03.2020
TNOZA3	21.03.2020	29.03.2020
TNOZA4	11.04.2020	19.04.2020
TNOZA5	25.04.2020	03.05.2020
TNOZAFAM1 Kinderfreundliche Familien-Tour	27.07.2020	04.08.2020
TNOZA6	26.09.2020	04.10.2020
TNOZA7	10.10.2020	18.10.2020
TNOZAFAM2 Kinderfreundliche Familien-Tour	12.10.2020	20.10.2020
TNOZA8	24.10.2020	01.11.2020
TNOZA9	07.11.2020	15.11.2020
TNOZA10	21.11.2020	29.11.2020



- Minimum 4, maximum 12 Teilnehmer
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Flüge nicht inkludiert: Bei einer Kombination von Garden Route und WILDPARKS Tour muss der von Terra Nova vorgegebene Flug von Port Elizabeth nach Durban gebucht werden, damit alle Gäste auf dem gleichen Flug ankommen.
- Tourenfahrzeuge:
4-5 Personen: 7-Sitzer Minibus mit Driver-Guide
6-7 Personen: Toyota Quantum mit Driver-Guide
8-12 Personen: Sprinter Bus mit Fahrer und Reiseleiter

Buchungen bitte schriftlich an: christine@terra-nova.co.za

Reisepreise 2019 (Rack) In ZAR	TNOZA1 (Feb)	TNOZA2-3 (Mrz)	TNOZA4-5 (Apr)	TNOZA FAM1 (Aug)	TNOZA6 (Sept)	TNOZA7-8 (Okt)	TNOZA FAM2 (Okt)	TNOZA9-10 (Nov)
Preis pro Person im Doppelzimmer	26.347	25.587	25.337	26.110	26.110	26.110	26.110	26.938
Einzelzimmerzuschlag	8.631	7.900	7.623	8.332	8.332	8.332	8.332	9.087
Zuschlag Familien-Tour pro Kind bis 11 Jahre (maximal 2 Kinder pro Familie)				18.472			18.529	
Zuschlag Familien-Tour pro Kind ab 12 Jahre (maximal 2 Kinder pro Familie)				21.452			22.062	
Verlängerung 2 Nächte Private Game Reserve Amakhala Woodbury Lodge Inkl. Transfers ab/bis PLZ	13.327	12.482	12.482		11.404	13.470		13.470
Einzelzimmerzuschlag 2 Nächte Woodbury Lodge	3.214	2.960	2.960		2.637	3.256		3.256
Verlängerung 2 Nächte Private Game Reserve Amakhala Safari Lodge Inkl. Transfers ab/bis PLZ	15.389	14.188	14.188		12.148	ZR 15.345		15.345
Einzelzimmerzuschlag 2 Nächte Safari Lodge	3.833	3.472	3.472		2.860	3.820		3.820
Kombi-Preis mit Tour WILDPARKS	49.794	49.034	48.784		49.557	49.557		52.729
Einzelzimmerzuschlag mit Tour WILDPARKS	11.582	10.851	10.574		11.283	11.238		12.137

Inkludierte Leistungen:

- Unterkunft wie angegeben
- 8 x Frühstück, 1 x Mittagessen
- Klimatisiertes Tourenfahrzeug und deutschsprachige Reiseleitung von Tag 4 bis Tag 9
- Flughafentransfers mit englischsprachigem Fahrer an Tag 1
- Eintrittsgebühren wie folgt:
1 x Weinprobe, Führung Cango Caves und Straußenfarm, Ausflug zum Featherbed Nature Reserve inkl. Mittagessen, Besuch des Tsitsikamma Nationalparks (Storms River Mouth) mit Wanderung, 4-stündige Pirschfahrt im Addo Elephant Nationalpark
- Gepäckträgergebühren für Hotels und Flughäfen

Nicht inkludierte Leistungen:

- Nicht angegebene Leistungen
- Flüge
- Persönliche Ausgaben
- Trinkgelder
- Visagebühren (falls nötig)

Wichtige Infos zur Familientour:

- Hotelabweichungen wie folgt: Kapstadt: The Hyde Hotel – Deluxe Suites, Knysna: Belvidere Manor – Lagoon Deluxe, Addo: Addo Wildlife oder Avoca River Cabins – Family Units
 - Gruppengröße bis 20 Personen
-

Amakhala Game Reserve

Das malariafreie Amakhala Wildschutzgebiet ist eine landschaftlich abwechslungsreiche und sehenswerte, vom Bushman's River durchzogenen, Landschaft, in der sich fünf von Südafrikas sieben Biomen, d. h. Vegetations- und Klimazonen. In diesem Lebensraum sind über 60 Säugetierarten wie Löwen, Elefanten, Büffel und Giraffen, Geparden, Spitz- und Breitmaulnashörner heimisch. Außerdem ist es auch das zu Hause von Zebra, schwarzem Gnu, Kuhantilope, Säbelantilope, Elenantilope und vielen anderen. Ein Aufenthalt in einer der beiden unten genannten Lodges inkludiert Pirschfahrten in offenen Geländewagen am Morgen und am Nachmittag (bei 2 Nächten sind 4 Pirschfahrten inkludiert).

Amakhala Woodbury Lodge ****

Die Woodbury Lodge liegt wunderschön an einem Hang oberhalb des Bushman Flusses. Sie wohnen in komfortablen Chalets, die aus Naturstein gebaut und mit Reet gedeckt sind. Alle Chalets sind mit einem eigenen Badezimmer und Klimaanlage ausgestattet und verfügen über einen phantastischen Blick über die Landschaft. Die Mahlzeiten werden in einer entspannten und angenehmen, aber dennoch eleganten Atmosphäre im Speiseraum serviert. Vor dem Abendessen werden Snacks und Drinks an der Bar oder am Lagerfeuer gereicht. Für die Entspannung zwischen den Wildbeobachtungsaktivitäten steht Ihnen ein Swimmingpool zur Verfügung.

Amakhala Safari Lodge **+**

Die Amakhala Safari Lodge bietet komfortable Zelt-Suiten im afrikanischen Stil. Jede Suite hat einen eigenen kleinen Pool, einen separaten Loungebereich und ist mit großen Betten mit Moskitonetzen und einem eigenen Badezimmer ausgestattet. Außerdem gibt es eine Außendusche. Tagsüber lassen sich die Zeltwände öffnen, so dass sie auf das Wasserloch blicken können.

Verbesserungen gegenüber 2019:

- 3 Nächte Kapstadt im 4-Sterne Boutique-Gästehaus inkludiert
- Komfortable Tourenfahrzeuge. Zudem wird die Tour bereits ab 8 Personen im großzügigen Sprinter-Bus mit Fahrer und Reiseleiter durchgeführt.
- An Stelle der John Benn Bootsfahrt ist jetzt die halbtägige Featherbed Eco-Experience inkl. Mittagessen inkludiert
- Die Pirschfahrt im Addo-Park wurde auf 4 Stunden ausgeweitet

Ihr Reiseverlauf

TAG 1 – 3: SAMSTAG - MONTAG

KAPSTADT

Individuelle Ankunft in Kapstadt. Am Flughafen werden Sie von einem Fahrer begrüßt, Ihr Transfer bringt Sie zu Ihrer ausgewählten Unterkunft in Kapstadt.

Sie können die Tage in Kapstadt entweder zur freien Verfügung genießen oder folgende geführte Touren zubuchen:

- **Kapstadt City Tour, halbtags, deutschsprachig geführt ZAR 630 p.P.**
- **Kap der guten Hoffnung, ganztags, deutschsprachig geführt, ZAR 1.375 p.P.**
- **Weinanbaugebiete Stellenbosch & Franschhoek, ganztags, deutschsprachig geführt, ZAR 1.265 p.P.**
- **Townshiptour, halbtags, englischsprachig geführt ZAR 726 p.P.**

3 x Übernachtung in Kapstadt (B&B)

TAG 4 – DIENSTAG

KAPSTADT – MONTAGU

Frühstück im Hotel und Abholung durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung gegen 9 Uhr. Sie fahren durch die Weinanbaugebiete von Worcester und Robertson. Hier genießen Sie eine **Weinprobe** auf einem der schönen Weingüter der Region. Anschließend Weiterfahrt nach Montagu und Check-In. Am Nachmittag können Sie sich bei einem Spaziergang durch diese schmucke Kleinstadt mit seinen kapholländischen Häusern die Füße vertreten.

Übernachtung in Montagu (B&B)

TAG 5 – MITTWOCH

MONTAGU - OUDTSHOORN

Nach dem Frühstück Weiterfahrt nach **Oudtshoorn**, Straußenhauptstadt der Welt. Nach dem Check-In besuchen Sie am Nachmittag eine **Straußenfarm** und erfahren im Rahmen einer Führung alles zum Thema Straußenzucht.

Übernachtung in Oudtshoorn (B&B)

TAG 6 – DONNERSTAG

OUDTSHOORN - KNYSNA

Nach dem Frühstück Fahrt zu den beeindruckenden Kalksteinhöhlen, den **Cango Caves**. Erleben Sie die einzigartige Welt der **Cango Caves**, die über einen Zeitraum von Millionen von Jahren entstanden sind. Weiterfahrt über den **Outeniqua Pass** nach **George**, der sechst-ältesten Stadt Südafrikas, mit vielen historischen Wahrzeichen, wie dem Sklavenbaum und das Gebäude der King Edward VII Bücherei, eines der besten Beispiele Edwardischer Architektur in der Stadt. Unsere Reise führt weiter vorbei an **Wilderness**, einem attraktiven Ferienort, zu unserem nächsten Ziel, nach **Knysna**. Knysna ist wunderschön am Ufer einer Lagune gelegen und für die Austernzucht bekannt. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung, um das charmante Städtchen zu erkunden oder um einfach an der Waterfront zu Bummeln.

Übernachtung in Knysna (B&B)

TAG 7 – FREITAG

KNYSNA

Heute beginnt der Tag mit **einer Bootsfahrt** über die Lagune von Knysna zum **Featherbed Reserve**. Im Reserve angekommen, bringt sie ein traditioneller Traktor mit Anhänger zum höchsten Punkt des Reservats, von wo aus Sie einen wunderbaren Ausblick genießen können. Anschließend haben Sie die Möglichkeit über den **Küstenwanderweg** bergab bis zur Anlegestelle zu wandern. Alternativ können Sie auch wieder mit dem Fahrzeug zurück zu fahren. Ein **Mittagessen** wird im Anschluß direkt an der Lagune serviert. Nach der Rückfahrt mit dem Boot fahren Sie weiter zum **Tsitsikamma Nationalpark** und zur bekannten **Storms River Mündung** (wetterabhängig). Der Tsitsikamma Nationalpark umfasst 80km felsige Küste mit spektakulären Landschaften und atemberaubenden Aussichten auf das Meer. Zudem eine beeindruckende Bergwelt im Hinterland mit von Hochwald und Berg-Fynbos bedeckten Täler, von denen sich aus tiefe Flüsse und Schluchten ihren Weg zum Meer bahnen.

Übernachtung in Knysna (B&B, Mittagessen)

TAG 8 – SAMSTAG

KNYSNA – TSITSIKAMMA - ADDO

Weiterfahrt zum **Addo Elephant Nationalpark**. Über ein Gebiet von 180.000 Hektar erstreckt sich der drittgrößte Nationalpark Südafrikas. Ursprünglich errichtet wurde der Park, um die letzten 11 verbliebenen Elefanten vor Elfenbeinjägern zu retten. Dies geschah mit großem Erfolg. Mittlerweile beherbergt der Park knapp 500 Elefanten, sowie Löwen, Büffel, Nashörner und viele Antilopenarten. **Nach dem Check-In genießen Sie eine Pirschfahrt im offenen Safari-Fahrzeug. (Dauer ca. 4 Stunden)**

Übernachtung am Addo Elephant Nationalpark (B&B)

TAG 9 – SONNTAG

ADDO – PORT ELIZABETH

Fahrt nach Port Elizabeth. Von hier aus erfolgt entweder die Heimreise, ein Anschlussaufenthalt im Amakhala Private Game Reserve oder der Weiterflug nach Durban, um unsere WILDPARKS Tour anzuschließen.

Allgemeine Reisebedingungen für *Terra Nova Tours*

§ 1

Abschluss des Reisevertrages

- (1) Mit der Anmeldung bietet der Kunde **Terra Nova Tours** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- (2) Die Anmeldung kann sowohl schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form (E-Mail) vorgenommen werden. Der anmeldende Kunde haftet für Verpflichtungen von allen weiteren in der Anmeldung mit aufgeführten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- (3) Ein Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter **Terra Nova Tours** zustande. Die Annahme durch **Terra Nova Tours** bedarf keiner besonderen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **Terra Nova Tours** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein übersenden.
- (4) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von **Terra Nova Tours** vor, an das **Terra Nova Tours** für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt. Die Annahme kann der Kunde ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt, erklären.

§ 2

DEFINITIONEN

- (1) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die mit **Terra Nova Tours** in Geschäftsbeziehung treten, ohne dass dies ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit mit der Agentur in eine Geschäftsbeziehung treten.
- (3) Veranstalter im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist **Terra Nova Tours**

§ 3

Bezahlung

- (1) Eine Anzahlung der Reise wird nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines in Höhe von 20% der Gesamtreisekosten sofort fällig. Die Anzahlung ist auf das unten genannte Geschäftskonto von **Terra Nova Tours** zu leisten und wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.
- (2) Die Restzahlung auf den Reisepreis ist, sofern nichts anderes im Einzelfall vereinbart wurde, 40 Tage vor Reiseantritt fällig und zu leisten. Die Restzahlung muss unaufgefordert bei **Terra Nova Tours** eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto beim Reiseveranstalter.
- (3) Bei kurzfristigen Anmeldungen kürzer als 40 Tage vor Reisebeginn ist der Gesamtreisepreis unverzüglich fällig und an den Reiseveranstalter zu entrichten.
- (4) Eine Nichtleistung von Anzahlung und/oder der Restzahlung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit des Reisevertrages. Soweit **Terra Nova Tours** zur Erbringung der Leistung bereit und in der Lage ist besteht ohne vollständige Zahlung des Reisepreises kein Anspruch auf die Reiseleistung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche oder vertragliche Zurückbehaltungsrechte des Kunden.
- (5) Ist der Reisepreis trotz Fälligkeit und einer von **Terra Nova Tours** gesetzten Frist nicht gezahlt, so kann **Terra Nova Tours** das Durchführen der Reise ablehnen und den Kunden mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4 belasten.

§ 4

Leistungen

- (1) Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Angebot von **Terra Nova Tours** und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die enthaltenen Angaben sind für **Terra Nova Tours** bindend.
- (2) **Terra Nova Tours** behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.
- (3) Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so folgt die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Anmeldebestätigung.

§ 5

Rücktritt durch den Kunden, Storno, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- (1) Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber **Terra Nova Tours** vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- (2) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen **Terra Nova Tours** unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen pauschale Entschädigungen zu.
- (3) Hierfür sind folgende Sätze maßgeblich:
Bei langfristigen Annullierungen bis 41 Tage vor Reisebeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person berechnet.
Bei kurzfristigen Annullierungen gelten pro Person nachfolgende Gebührensätze:

40. – 21. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
20. – 11. Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
ab 10. Tag vor Reisebeginn: 90% des Reisepreises
vom Tag vor dem Reisebeginn und bei Nichtantritt: 100% des Reisepreises

(5) **Terra Nova Tours** behält sich das Recht vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend seiner entstandenen, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernden und zu belegender Kosten in Rechnung zu stellen.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, oder der Verpflegungsart (Umbuchung) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Umbuchungen vorgenommen (Umbuchung) so erhebt **Terra Nova Tours** bis 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von 50,00 EUR je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen.

(7) Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, besteht die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Kunde hat die Ersatzperson dem Reiseveranstalter zuvor mitzuteilen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, diese Person abzulehnen, sofern sie den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht, ihre Einbeziehung aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber dem Reiseveranstalter für den Reisepreis und als Gesamtschuldner für sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

§ 6

Versicherung

Terra Nova Tours empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung.

§ 7

Erstattung nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um eine unerhebliche Leistung handelt oder wenn einer Erstattung rechtliche oder behördliche Regelungen entgegenstehen.

§ 8

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Terra Nova Tours kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die örtlich Bevollmächtigten von **Terra Nova Tours** sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von **Terra Nova Tours** wahrzunehmen. Kündigt **Terra Nova Tours**, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

§ 9

Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge einer bei Vertragsschluss nicht voraussehbaren höheren Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 10

Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

(1) Für den Fall, dass die Reise nicht vertragsgemäß erbracht wird, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter **Terra Nova Tours** kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen.

(2) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei eine schriftliche Erklärung empfohlen wird.

(3) **Terra Nova Tours** informiert über die Pflicht des Kunden, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfe-Leistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Der Kunde schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

(4) Bei Vorliegen einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise (Mangel), kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

(5) Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten genannten Adresse von **Terra Nova Tours** geltend zu machen. Nach Ablauf dieser einmonatigen Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Ansprüche des Kunden nach §§ 651 c – 651 f BGB gegenüber **Terra Nova Tours** verjähren nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 11
Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§ 12
Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(1) **Terra Nova Tours** übernimmt keine Haftung für nicht eingehaltene Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt.

(2) Reisepässe von Reisenden nach Afrika sollten noch mindestens nach Reiseende 6 Monate gültig sein und drei freie Seiten beinhalten. Die Beantragung von Visa liegt allein in der Verantwortung der Reisenden. Die Kunden müssen mit den Botschaften/Konsulaten der von ihnen zu bereisenden Länder prüfen, ob Sie ein Visum benötigen und ob dies bei Einreise oder vor Abreise beantragt werden sollte. Terra Nova übernimmt keinerlei Verantwortung für unvollständige/fehlende Einreisedokumente und Visa.

(3) Laut momentaner Regelung müssen Familien mit Kindern unter 18 Jahren eine vollständige Geburtsurkunde für die Kinder vorlegen. Die Urkunde muss die Namen beider Eltern beinhalten und in englischer Sprache verfasst sein.

(4) Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Sämtliche Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der Reiseveranstalter hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht erfüllt.

(5) Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

§ 14
Preisanpassungen

(1) **Terra Nova Tours** behält sich vor, den mit dem Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren- oder Flughafen-Steuer oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Erhöhen sich die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöht werden:

Bei einer Änderung der Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **Terra Nova Tours** verteuert hat.

(2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist jedoch nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für **Terra Nova Tours** nicht vorhersehbar waren.

(3) Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat **Terra Nova Tours** den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Reiseterrmin verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn **Terra Nova Tours** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem eigenen Reiseangebot anzubieten.

§ 15
DATENSCHUTZ

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Reiseveranstalter auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Kunden selbstverständlich vertraulich behandelt. Zum Zwecke der Kreditprüfung behält sich der Reiseveranstalter einen Datenaustausch mit Auskunfteien vor.

(3) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§ 16
Anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

(1) Auf den Reisevertrag findet ausschließlich südafrikanisches Recht Anwendung.

Terra Nova Tours
Inhaberin Christine van der Merwe
PO Box 51170
Waterfront 8002
South Africa
Tel: +27 (0) 21 448 9965
Fax: +27 (0) 21 487244
info@terra-nova.co.za
www.terra-nova.co.za